

Bericht der Akademie vom 22. Dezember 1938 an den Reichserziehungsminister über die als Anlage beigefügte neue Akademiesatzung

50

22. Dezember 38.

2056.38.

Auf die Erlasse vom 8. Oktober 1938 W N 2604 a
vom 22. November 1938 W N 2604 II/38
(Satzungsänderungen der Akademie) 3 Anlagen

Die Akademie überreicht 3 Abdrucke der vom Plenum am 15. Dezember 1938 einstimmig beschlossenen neuen Satzung mit der Bitte um Genehmigung.

Zu dieser Satzung wird noch folgendes bemerkt:

1.) Die neue Satzung entspricht den Anordnungen der angeführten Erlasse in allen Punkten; sie beruht ferner auf den durch Erlaß vom 22. Juli 1938 (W N 1966) genehmigten neuen Satzung der Wiener Akademie, sowie auf den bisherigen eigenen Statuten der Berliner Akademie, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Erlassen stehen und soweit nicht ihre sehr ins einzelne gehenden Regelungen besser in den Ausführungsbestimmungen umzuarbeiten waren.

2.) Die Abänderung des Namens der Akademie in "Akademie der Wissenschaften zu Berlin" ist nicht in die Satzungen aufgenommen worden, weil die Akademie als "Preussische Akademie der Wissenschaften" seit alten Zeiten in der ganzen Welt bekannt ist. Dagegen ist die Bezeichnung "Reichs- und Preussische Akademie der Wissenschaften" in der Kommission beantragt und erwogen worden; auch hiervon ist aber vorläufig Abstand genommen worden, weil die Doppelbezeichnung auch für das Ministerium aufgegeben worden ist und angesichts der Zulassung ordentlicher Mitglieder im ganzen Reich (§ 5a der Satzung) die Bezeichnung "Reichsakademie" die am meisten erwünschte Lösung zu bieten schien. Die Akademie wäre für die Verletzung

dieser

an den Herrn
Reichs- und Preussischen Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin.

Handwritten signature and date: 15.12.38

I a ✓

dieser Bezeichnung im Interesse der Sache besonders dankbar.

3.) Das Jahresgehalt der ordentlichen Mitglieder von 900 RM nach § 16² der Satzung ist in der alten Form beibehalten. Im Anschluß an frühere Bemühungen innerhalb der Akademie ist in den Verhandlungen aufs neue angeregt worden, die Summe von 900.-RM als "Dienstaufwandsentschädigung" zu bezeichnen und sie damit von den Kürzungen auszunehmen und auch für die Steuer günstiger zu stellen. Die Akademie würde eine solche Behandlung seitens der zuständigen Ministerien begrüßen, obwohl ^{damit} das altherkömmliche Gnadenjahr in Wegfall käme. Sie hat aber in dieser Frage dem Herrn Reichsminister nicht durch einen Vorschlag vorgreifen wollen.

Für die Behandlung der Bezüge der Präsidenten und Sekretare sowie für Einsetzung eines Repräsentationsfonds in den Kassenanschlag (§16¹) haben die jetzigen Einrichtungen der Universitäten als Vorbild gedient.

4.) Die Akademie wäre sehr dankbar, wenn vor etwa gewünschten Änderungen der Satzung sie Gelegenheit zu einer Meinungsäußerung erhielte. Es ist ihr dies mündlich schon zugesagt worden und liegt im Interesse der Sache, zumal die Satzung auf eine lange Dauer im nationalsozialistischen Staate eingerichtet ist und dessen Belange in jeder Hinsicht zu wahren sucht.

Falls vorher eine mündliche Erörterung wünschenswert erscheint, würde insbesondere der Vorsitzende Sekretar Planck oder der Verfasser der Satzung, der mitunterzeichnete Sekretar Heymann, jederzeit zur Verfügung stehen.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften

mgg. Pl. L. H. St.

vch 22. 12. 38 M.